



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 38 (S. 77)**
Titel **Abänderung der Verordnung über die Vergütungen an die Mitglieder der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte vom 30. Dezember 1940 / 26. März 1943.**
Ordnungsnummer
Datum 05.04.1948

[S. 77] Die Verordnung über die Vergütungen an die Mitglieder der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte vom 30. Dezember 1940 / 26. März 1943 wird abgeändert wie folgt:

§ 1. Die Mitglieder und Ersatzmänner der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte erhalten für jede Sitzung und das dafür nötige Aktenstudium Taggelder wie die Ersatzmänner des Obergerichtes.

Die gleiche Vergütung erhält der Referent in der Regel für die schriftliche Bearbeitung eines Geschäftes.

Der Präsident kann diese Vergütungen herabsetzen, wenn ein Mitglied oder Ersatzmann nur bei einem Teil einer Sitzung mitgewirkt oder wenn ein Geschäft verhältnismäßig wenig Arbeit verursacht hat. Er kann sie erhöhen für die Bearbeitung besonders schwieriger oder umfangreicher Fälle. Erhöhungen auf mehr als Fr. 150.– unterliegen der Bewilligung der Verwaltungskommission des Obergerichtes.

§ 4. Diese Abänderungen der Verordnung treten mit ihrer Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1948.

Zürich, den 5. April 1948.

Im Namen des Obergerichtes,

Der Präsident:
von Wyß.

Der Obergerichtsschreiber:
Sieber.

Der Kantonsrat hat vorstehende Verordnungsabänderung genehmigt.

Zürich, den 5. April 1948.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:
P. Wieser.

Der Sekretär:
E. Gugerli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/12.08.2015]